

Rassenspezifische Ergänzung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs für folgende Rasse:

King Charles Spaniel

FCI Standard Nr. 128b

Verpflichtende Untersuchungen (Allgemeinzucht):

Jeder Hund dieser Rasse benötigt eine auskulatorische Herzuntersuchung. Diese Untersuchung muß von einem Fachtierarzt durchgeführt werden (lt. Liste der Fachtierärzte, die bei den Zuchtwarten aufliegt bzw. auf der ÖZK Homepage als Download zur Verfügung steht)

Diese Untersuchung muß bei Rüden einmal jährlich, bei Hündinnen frühestens 2 Monate vor jedem geplanten Deckakt erfolgen.

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die das Ergebnis „Herztöne ohne Nebengeräusche“ aufweisen. Hunde nach vollendetem 6. Lebensjahr können mit dem Ergebnis „Herztöne mit leichtem Nebengeräusch“ zur Zucht zugelassen werden.

Verpaarungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn beide Partner „Weißträger“ (blenheim + tricolour) sind, oder wenn beide Partner „Vollfarben“ (black/tan + ruby) sind. Verpaarungen zwischen Weißträgern und Vollfarben können in Ausnahmefällen vom Zuchtwart genehmigt werden. Vorgangsweise siehe allgem. ZO Pkt.7

Zusätzliche verpflichtende Untersuchungen für die Körzucht (ab dem 2. Lebensjahr):

- .) Echo Doppler Ultraschall (Herz) – Fachtierarzt (lt. Liste)
- .) PRA Untersuchung und allgemeine Augenuntersuchung mit dem 2. und 5. Lebensjahr – Fachtierarzt lt. Liste

Diese rassenspezifische Ergänzung gilt nur in Zusammenhang mit den Allgemeinen Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs. Diese Ergänzung tritt mit 1. November 2007.